

## **Corona News – Juni 2020**

### **Schutzkonzept für das Alters- und Pflegeheim Büel**

Für Besuche unserer Bewohnerinnen und Bewohner gelten generell die Vorgaben von Bund und Kanton.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes gelten im Alters- und Pflegeheim Büel folgende Besuchsregelungen:

#### **Besuchsregelung**

- Besuche sind vorgängig anzumelden.
- Die Besuchertische werden vor und nach dem Besuch mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Die Besuche werden schriftlich festgehalten und die Besucher müssen bestätigen, dass Sie keine COVID-19 Symptome haben.
- Vor und nach dem Besuch sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Maximal 2 Besucher sind pro Bewohner zugelassen (Maximal 3 Personen an einem Tisch).
- Die maximale Besuchszeit beträgt 4 Stunden pro Tag und Bewohner.

#### **Im Alters- und Pflegeheim Büel sind die Besuche folgendermassen möglich:**

- Im Garten haben wir separate Tische mit normaler Sitzordnung.
- Die Besuchstische mit Hygieneschutz stehen weiterhin zur Verfügung.
- Besuche im Innenraum sind nicht möglich!

#### **Besuche im Zimmer**

- Besuche in den Bewohnerzimmern sind nur in speziellen Bewohnersituationen erlaubt.
- Der Besuch muss vorgängig mit der tagesverantwortlichen Person oder der Heimleitung abgesprochen werden.
- Während der gesamten Besuchszeit müssen Besucher und Bewohner eine Schutzmaske tragen.
- Der Besucher wird durch einen Mitarbeiter des APH Büel auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer gebracht.

#### **Spaziergänge und Ausflüge**

- Bewohnende dürfen selbstständig Spazieren gehen.
- Die Abstandsregelungen müssen eingehalten werden. Somit sind auch gemeinsame Spaziergänge mit Angehörigen möglich.
- Bei Spaziergang dürfen keine Geschäfte, Restaurants oder Personen und Bekannte besucht werden.
- Vor und nach dem Spaziergang sind die Hände zwingend zu desinfizieren.

Büel, 3. Juni 2020

Oliver Hofmann  
Geschäftsführer